

## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Marktes Nordhalben über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Raiba Bürgersolarpark Nordhalben“**

Der Marktgemeinderat des Marktes Nordhalben beschloss in seiner Sitzung vom 4. April 2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Raiba Bürgersolarpark Nordhalben“ in der Fassung vom 4. April 2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung kann im Rathaus des Marktes Nordhalben, Kronacher Straße 4, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Nordhalben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Nordhalben, den 15.06.2023

  
Ludwig Pöttinger  
Zweiter Bürgermeister



(Dienstsiegel)